Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1992**
15. Wahlperiode 11. 11. 2003

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Haushaltsbegleitgesetz 2004 (Haushaltsbegleitgesetz 2004 – HBeglG 2004) – Drucksachen 15/1502, 15/1639, 15/1750 –

Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen,

1. das Gesetz grundlegend zu überarbeiten

   und

2. die Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück zum Abbau von Steuervergünstigungen und Finanzhilfen einzubeziehen, die in den Sitzungen des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 2003 vorgelegt wurden.

Begründung

Zu Nummer 1

Deutschland steht am Rande einer Rezession, weil die Bundesregierung nur zögerlich die notwendigen Entscheidungen trifft. Die wirtschaftliche Entwicklung stagniert, die Arbeitslosenzahlen steigen, das Ausbildungsplatzproblem ist ungelöst, die Zahl der Insolvenzen nimmt dramatisch zu, die Sozialversicherungssysteme stehen vor großen Problemen, ein nachvollziehbares Besteuerungssystem gibt es nur noch in Ansätzen, und der Bürokratieaufwand für Bürger und Unternehmen wird täglich größer. Die Bundesregierung hat Jahre ungenutzt verstreichen lassen. Der Bundesrat befürwortet grundsätzlich Steuersenkungen für Bürger und Unternehmen. Es ist das nachhaltige Bestreben des Bundesrates, die Belastung von Bürgern und Unternehmen mit Steuern und Abgaben zu verringern. Nur bei sinkender Abgabenbelastung kann die Konjunktur anspringen, kann sich Wirtschaftswachstum entwickeln und können Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Länder können der Steuersenkung aber nur zustimmen, wenn sie solide finanziert ist. Diese Voraussetzung erfüllt der vorliegende Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages bisher nicht.

Der Bundesrat hält im Interesse einer Sanierung der öffentlichen Finanzen ein ausgewogenes Konzept für geboten, das ein für die nachhaltige Haushaltskonsolidierung ausreichendes Volumen umfasst und einseitige Belastungen einzelner Bevölkerungsgruppen vermeidet. Die Entlastungswirkungen müssen auf allen öffentlichen Haushaltsebenen wirksam werden und die strukturellen Unterschiede der öffentlichen Haushalte berücksichtigen.

Bei gemeinsamen Finanzierungen von Bund und Ländern fordert der Bundesrat zur Haushaltskonsolidierung der Länder eine zeitweise Aussetzung ihrer Verpflichtung zur Erbringung von Mitfinanzierungsanteilen. Bestehende Zweckbindungen von Bundesmitteln sind zur Vermeidung der Fehlleitung knapper finanzieller Ressourcen zu lockern. Auch dies dient der Unterstützung von Konsolidierungsbemühungen der Länder und Kommunen.

Bei Kofinanzierungen im Verhältnis zur EU sind nach Auffassung des Bundesrates die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Verpflichtungen der Länder zeitweise ausgesetzt werden können. Auch sollte der Bund sich dafür einsetzen, dass mit EU-Förderung verbundene Zweckbindungen gelockert und die Verfahren vereinfacht werden. Für Förderung aus nationalen Mitteln sind größere beihilferechtliche Spielräume notwendig.

Zu Nummer 2

Angesichts der angespannten Haushaltssituation aller Gebietskörperschaften ist ein breiter Subventionsabbau

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 7. November 2003 an den Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses mit Abdruck an den Präsidenten des Deutschen Bundestages.

zur weiteren strukturellen Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte unabdingbar. Dabei ist die Situation der neuen Länder angemessen zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung hat bereits ihre Offenheit für weitere Vorschläge zum Subventionsabbau bekundet und ihre Zusammenarbeit bei der Umsetzung angeboten.

Die Vorschläge der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück sind im Haushaltsausschuss (Ausschussdrucksache 15 (8) 852) und im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages beraten worden.

Um einen Subventionsabbau auf breiter Linie zu erreichen, sind darüber hinaus weitere Kürzungen erforderlich. Dies könnte vor allem durch eine pauschale Kürzung aller Subventionen erreicht werden. Nur umfassende Subventionskürzungen schaffen die dringend erforderlichen Spielräume für eine große Steuerreform.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333